Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz trifft Verabredungen, wie Transparenz über die Anforderungen und die inhaltliche Ausrichtung eines Schuljahres/Halbjahres gegenüber den Schülerinnen, Schülern und Eltern hergestellt werden kann. Sie trifft verbindliche Absprachen zu Bewertungsgrundlagen und Bewertungskriterien (z.B. Prinzipien der Leistungsbewertung, bewertungsfreie Räume, Kriterien und Indikatoren).

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre (Stand 2013) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.

2. In der Q 1 und Q 2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) pro Halbjahr zwei dreistündige (135 Minuten) Klausuren geschrieben.

3. Im dritten Quartal der Q1 kann die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Verbindliche Instrumente:
Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen.

- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt.

Überprüfung der sonstigen Leistung
Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen“ zählen:
● mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
● schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
● fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele),
● Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
● kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von

Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb und außerhalb des Lernortes Schule).

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Note 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

Vgl.: Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (Hrsg.): Handreichung für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II, Freiburg 2007, S. 83.

Referate/ Präsentationen

Mit Hilfe von Referaten **können** Unterrichtsgegenstände sowohl vorbereitet als auch ergänzt und vertieft werden. Das Thema sollte klar formuliert und in Absprache mit der Lehrkraft abgegrenzt sein. Diese kann Hilfestellungen in Form von Literaturhinweisen, Strukturierungshilfen etc. geben, doch verlangt die Arbeitsform des Referats in besonderem Maße das eigenständige Erarbeiten der Inhalte sowie der Präsentation.
Die folgenden Bewertungskriterien beziehen sich sowohl auf den schriftlichen als auch auf den mündlichen Teil des Referats:

● Gliederung/ Struktur (Einleitung – Hauptteil – Schluss)
● Verbalisierung (Sachlichkeit, Übersichtlichkeit, Klarheit, Fachterminologie)
●Qualität (historisch gesicherte Fakten, theologische Problemstellungen, strittige Positionen, Übereinstimmungen) / Umfang der Informationen
● sinnvoller Einsatz von Medien
● eigene Leistung/ Kreativität/ Aufwand

● Quellennachweise

<u>Gruppenarbeit</u>
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gruppenarbeiten nicht nur das daraus resultierende Lernprodukt als Leistung gewertet wird, sondern auch der Erarbeitungsprozess selbst in die Bewertung einfließt. Dabei können folgende Kompetenzen Grundlage der Bewertung sein:

● Fachkompetenz (zielerreichendes, fachliches Lernen)
- *Beteiligung an der Festlegung der Problemlösungs- bzw. Arbeitsschritte*
- *Beachtung von Normen und Werten*
- *rationelles und zielgerichtetes Arbeiten*
- *sach- und fachgerechte Darstellung von Lernergebnissen*
- *Nutzung fachspezifischer Arbeitsmittel*

● Methodenkompetenz (methodisch-strategisches Lernen)
- *Beschaffung, Analyse und Interpretation von Informationsmaterial*
- *zielgerichtete Anwendung grundlegender Methoden*
- *Erkennung von Problemstellungen oder Arbeitszielen*
- *Auswahl von Arbeitsverfahren*
- *Strukturierung von Informationen*
- *angemessene Präsentation von Ergebnissen*

● Sozialkompetenz (sozial-kommunikatives Lernen)
- *Übernahme von Verantwortung*
- *Einhaltung vereinbarter Arbeits- und Gesprächsregeln*
- *Erfüllung des Eigenanteils am Gesamtergebnis*
- *Einbindung ins Team*
- *Rückstellung der Eigeninteressen gegenüber vereinbarten Gruppenzielen*
- *zuverlässiges Handeln*

● Lernkompetenz (selbsterfahrendes, selbstbeurteilendes Lernen)
- *Lernwilligkeit*
- *Anwendung von Lerntechniken*
- *sachgerechter Umgang mit Medien*
- *Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem*
- *Formulierung von Verständnisfragen*

<u>Übergeordnete Kriterien:</u>
Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung: *(Orientierung am KLP)*

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

<u>Konkretisierte Kriterien:</u>
Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein ausgefülltes Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen – in Auswahl:

- Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen" werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten *Reproduktion, Anwendung* und *begründete Meinungsbildung*.
- Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Religionsunterricht im Kernlehrplan geforderten Kompetenzbereichen der Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz.
- Auch den Bereich der individuellen Leistungsentwicklung beziehen wir als einen Aspekt der Notenbewertung mit ein.

<u>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:</u>
Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:
  Wann: Klausuren sollten spätestens drei Wochen später zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen.
  Zum Quartalsende, nach Bedarf auch zwischendurch, sollten die SuS über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden.

- Formen
  Die Klausuren sollten neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster enthalten, welches den SuS Aufschluss über die eigene Leistung gibt. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, Klausuren mit den SuS individuell zu besprechen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.